

Fragen an die Stadt Hagen und die Bezirksvertretung in der Sitzung vom 05.03.2026

Beginn 16.00 Ort: 58119 Hohenlimburg, Rathaus

Um schriftliche Antwort wird gebeten an:

Hagen, den 05.03.2026

58119 Hagen

E-Mail: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.Frage [REDACTED]

Gibt es zur Zeit Bestrebungen der Stadt Hagen, in sämtlichen für die Planung von Windenergieanlagen zu Grunde liegenden Plänen kurzfristig und zeitnah den Status der Wohnbebauung im Bereich Wesselbach/Schloss von (sinngemäß) Einzelhäusern / Splittersiedlungen o.ä. auf (sinngemäß) zusammenhängende Wohnbebauung / Siedlungsbebauung zu ändern, bzw. diese Änderung bei allen anderen am Entscheidungsprozess beteiligten Gremien, z.B. RVR o.ä. zu bewirken?

Unser Tal weist definitiv eine zusammenhängende Bebauung auf und das müsste im Hinblick auf die zu wählenden Abstände von neuen WEA's am Stoppelberg entsprechend berücksichtigt werden, da sonst Entscheidungen auf falscher Basis getroffen werden !!!

Sollten noch keine Änderungsbestrebungen laufen, so fordern wir Sie hiermit auf, dies bei den zuständigen Stellen zu veranlassen.

Seite 2 folgt...

2. Frage

Warum leuchten die bestehenden Anlagen am Stoppelberg in Permanenz jede Nacht, obwohl dies seit Januar 2025 verboten ist?

In der Beantwortung unserer Frage vom 01.012.2025 wird behauptet, dass die vom Gesetzgeber geforderten BNK-Systeme für die betreffenden 5 WEA's fristgemäß installiert und auch in Betrieb genommen wurden.

Dies kann möglich sein, eine fachgerechte Funktion ist nicht feststellbar. Die angegebene Behauptung - unterbrochene Internetverbindungen seit mehr als einem Jahr (01.01.2025) halten wir für eine sehr schlechte Ausrede. Warum wurde bei diesem Pflichtverstoß gemäß §52 EEG 2023 seitens der zuständigen Institutionen keine Strafzahlung gefordert.

Fakt: Jede Nacht Disco im Wald !!!!!

3.Frage

Wurden die gesetzlichen Vorgaben (Umweltverträglichkeitsprüfung) für den Windpark (5 Anlagen) am Stoppelberg eingehalten ?

Ihre Antwort vom 17.02.2026 Herr Daniel Kirstein (i.A. Herr H. Keune) bezieht sich auf Einzelanlagen und nicht auf einen Windpark als Vorzeigeprojekt.

4. Frage

Haben die Anlagen am Stoppelberg automatische Löschsyste in . der Gondel, die für die Genehmigung notwendig sind und zugesichert wurden? Die Heizungen der Rotorblätter gegen Eisschlag, sowie ein funktionierendes Internet für die Nachtabschaltung wurden ja auch vergessen !!!!! Die Feuerwehr, vertreten von Herrn Funke, geht davon aus, Zitat: " Die Betreiber werden wohl daran gedacht haben..." die Löscheinrichtungen einzubauen. Eine Kommunikation mit Feuerwehr und dem Anlagenbauer hat im Vorfeld niemals stattgefunden. Die geplanten neuen Anlagen mit Minimalabständen (400m) zum Altersheim und Schloss sind besorgniserregend, da ein Feuer bei starken Winden schnell auf die Wohnbebauung übergreifen kann.

5. Frage:

Wann wird eine Karte der neu geplanten WEA' s der Bevölkerung zur Verfügung gestellt oder eine professionelle Animation, in der man genau die Abstände messen kann und die optische Bedrohung für unser Tal erkennbar wird ?

Wir bitten um zeitnahe, schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

**Fachbereich Strategische Planung und
Koordination**

Herrn
Frank Schmidt

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen
Gebäude „F“ – Z. 409

Auskunft erteilt:

Kontakt: Herr Schinner
Tel.: 02331 3677-366
Fax: 02331 3677-5999
E-Mail: MSchinner@wbh-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

WBH/S14, 12.03.2026

**Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 05.03.2026
Ihre Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung: Schädlicher Efeubewuchs an Bäumen in Eley**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg haben Sie folgende Anfrage gestellt:
„Wann wird der schädliche Efeubewuchs u.a. an den Bäumen im Bereich der Elseyer Spar-
kasse vom WBH entfernt?“

Ihre Anfrage konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen
AöR nimmt zu Ihrer Anfrage daher schriftlich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass die Nachteile, welche sich für einen Baum durch
einen Fremdbewuchs wie z.B. Efeu ergeben können, folgende sein können:

- Vergrößerung der Projektionsfläche, mit der die Krone im Wind steht
- Beschattung der photosynthesefähigen Kronenteile beim Einwachsen in die Oberkrone
- Konkurrenz um Wasser und mögliche Verdeckung von gefahrerhöhenden Schadsymptomen bei der fachlich qualifizierten Baumkontrolle vom Boden aus

Die Vorteile von Efeu für den Baum und die Umwelt sind:

- die Reduktion der thermischen Belastung auf der Rindenoberfläche insbesondere bei dünnrindigen Baumarten
- die Vergrößerung der Oberfläche insbesondere in Hinblick auf die Akkumulationsleistung von Feinstäuben durch Pflanzenteile
- eine hohe Bedeutung als Bienen- und Vogelnährgehölz
- Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätte für eine Vielzahl von Tierarten.

- 2 -

Bei einem Fremdbewuchs an städtischen Bäumen wird im Zuge der Baumkontrolle auch immer abgewogen, ob die Vorteile des Bewuchses die Nachteile überwiegen.

Bei den Bäumen an der Elseyer Sparkasse ist hier kein Baum bekannt, bei dem die Biegebelastung aufgrund der vergrößerten Projektionsfläche kritisch erhöht wird.

Alle photosynthesefähigen Kronenteile sind frei von Efeu, eine Beeinträchtigung der Vitalität der Bäume ist im Moment nicht zu erwarten. Beim Einwachsen von Efeu in die Oberkrone an städtischen Bäumen wird dieser vom Wirtschaftsbetrieb Hagen im Rahmen anderer Pflegemaßnahmen beseitigt. Die Konkurrenz um Wasser ist im Bereich ungestörter Baumstandorte zumeist kein Problem.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area, obscuring the name and any handwritten notes or dates.

Hans-Joachim Bihs
Vorstand